Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. März 1859.

1. Bericht der Deputation für das Bauwesen, die Verlängerung des Osterdeichs vor den Grundstücken von J. L. Egestorff, F. W. L. Schröder und F. W. Osenbrück betreffend.

Der Senat trägt Bedenken, zur Zeit wo noch nicht die weitere Fortführung des projectirten Deichs nach Oben gesichert ist, die von der Deputation für das Bauwesen mit F. W. Osenbrück und F. W. L. Schröder abgeschlossenen Verträge zu genehmigen.

Dazu kommt, daß von dem Besitzer verschiedener zwischen dem Siel und der Fähre am Punkendeich belegener Grundstücke Anträge wegen Verbreiterung seines Deichs an den Senat gerichtet worden sind, welche mit der Fortführung des Osterdeichs in einem nahen Zusammenhange stehen und um so mehr eine weitere Erwägung verdienen, als der fragliche Deich, von dessen Festigkeit die Sicherheit der ganzen Vorstadt abhängt, gegenwärtig nur eine Kappenbreite von 13 Fuß und dabei ein 12 bis 16 Fuß tieferes Hinterland hat.

Der Senat hält es somit für erforderlich, daß sowohl über die Vorschläge der Deputation für das Bauwesen, als auch gleichzeitig über die Fortführung der projectirten Deichumlage bis zum Siel eine neue Berathung eintrete, und mit derselben eine zu diesem Zwecke niederzusetzende Deputation beauftragt werde.

Er zweifelt nicht, daß die Bürgerschaft damit einverstanden sein werde und fordert sie daher auf, zu dieser Deputation ihre Mitglieder namhaft zu machen.

2. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation, einen Theil der Straße an der Contrescarpe, die Violenstraße und die Chausseestrecke von der Schleifmühle bis zur Eisenbahn betreffend.

3. Jahresbericht der Schuldeputation.

Der Senat läßt diese beiden Berichte, welche ihm eingereicht worden sind, hieneben an die Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, gelangen.

4. Budget für das Jahr 1859.

Die Finanzdeputation hat dem Senat

I. den Entwurf der Budgets für das laufende Jahr mit

II. einem begleitenden Berichte, sowie

III. Abschrift sämmtlicher Specialbudgets nebst den zu einigen derselben gehörenden Berichten, nämlich

a. der Militairdeputation;
b. des Baudirectors, die Unterhaltung der öffentlichen Grundstücke u. s. w. betreffend;
c. der Eisenbahndeputation;
d. der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten;
e. der Deputation für die Convoye, den Strombau u. s. w. betreffend;
f. derselben, die Schlachte, Bollwerke u. s. w. betreffend;

übergeben und läßt der Senat dies gesammte Material nebst einem Verzeichnisse der dem Staate zugehörigen, in der Stadt Bremen befindlichen Häuser der Bürgerschaft

zu ihrer Beschlußnahme über die darin enthaltenen Anträge hiebei, unter Vorbehalt seiner Erklärung zugehen.

Zugleich findet sich der Senat bewogen die nachstehenden Gehaltserhöhungen zu beantragen:

a. für die Weggeldserheber.

Von der Wegbaudeputation ist dem Senate vorgestellt worden, daß es sich dringend empfehle, das Gehalt der Weggeldserheber, welches nur 160 Thaler bei freier Wohnung betrage, auf 200 Thaler zu erhöhen, weil eine Einnahme von 160 Thalern einen genügenden Unterhalt Angestellter der fraglichen Art in gegenwärtiger Zeit um so weniger gewähren könne, als die Weggeldserheber ihre Kräfte nicht nebenbei, wenn auch nur durch Gemüse- und Kartoffelbau, in den Feierstunden zu verwerthen vermögen, vielmehr der Dienst bei Tage und oft selbst bei Nacht ihre unausgesetzte Anwesenheit auf dem Posten fordere und somit nicht den geringsten Nebenerwerb gestatte, insbesondere es auch keineswegs im öffentlichen Interesse liege eine Classe von Beamten, durch deren Hände nicht unbedeutende Summen ohne genaue Controle gehen müssen, zu spärlich zu besolden. Der Senat, die Erheblichkeit dieser Gründe nicht verkennend, beantragt daher eine Erhöhung des Gehalts der Weggeldserheber von 160 Thaler auf 200 Thaler jährlich, und darf sich dabei wohl um so mehr der Zustimmung der Bürgerschaft versichert halten, als es sich nur um die vier Weggeldserhebungen zu Grambke, Borgfeld, Tenöver und Buntenthorssteinweg nach Ueberweisung der übrigen an die Accise- und Zollbeamten noch handeln würde.

b. für den Anruderer an der Schlachte.

Der an der Schlachte angestellte Anruderer Burghardt hat um eine Verbesserung seines Gehalts nachgesucht und vorgestellt, daß er mit demselben, welches nur 150 Thaler neben freier Wohnung betrage, nicht auszureichen vermöge, da sein Amt ihn vom frühen Morgen bis spät Abends beschäftige und somit keinen Nebenverdienst zulasse. Die Deputation für die Schlachte hat dieses bestätigt und eine Erhöhung des Gehalts auf 250 Thaler, als der fraglichen Dienstleistung angemessen, empfohlen.

5. Gehaltsverhältnisse der Beamten.

Nachdem die Bürgerschaft unter dem 16. v. Mts. sich abermals gegen eine Deputationsberathung über die Gehaltsverhältnisse der hiesigen Beamten erklärt hat, kann zwar der Senat von einer Erneuerung seines dahin zielenden Antrages zur Zeit einen Erfolg sich nicht versprechen. Er muß vielmehr, in dem Vertrauen, daß seine Ueberzeugung von dem, was in dieser Beziehung das öffentliche Interesse erheischt, durch das Gewicht unleugbarer Thatsachen unterstützt, auch in weiteren Kreisen mehr und mehr sich geltend machen werde, es einem geeigneteren Zeitpuncte vorbehalten, auf den Gegenstand zurückzukommen, dessen Prüfung, seines Erachtens, wie er schon unter dem 5. November v. J. ausgesprochen hat, ohne erheblichen Nachtheil für unser Gemeinwesen nicht lange mehr ausgesetzt werden kann.

Es hat den Senat, wie er nicht verhehlen will, eben so sehr überrascht, wie schmerzlich berührt, daß die Bürgerschaft seinem mit so dringlicher und ausschließlicher Hinweisung auf das Gemeinwohl begründeten Antrage auf eine bloße Berathung, welcher ihm wie ihr die vollständige Freiheit endgültiger Entschließung wahrte, eine einfache Verneinung entgegengesetzt hat. Mag es dahingestellt bleiben, ob eine solche Ablehnung einer vom Senate als kaum abweisbar bezeichneten Prüfung dem Geiste unserer Institutionen entspreche, so muß doch jedenfalls vom Senate lebhaft bedauert werden, daß, nachdem er durch seine Erklärung vom 5. November v. J. alle Bedenken der Bürgerschaft gegen die Erweiterung des von ihr selbst beantragten Commissoriums offen und eingehend beseitigt und sie über alle daraus etwa zu ziehende weitere Consequenzen beruhigt hatte, seinen Aeußerungen so wenig Einfluß auf die Entscheidung einer bloßen Vorfrage, welche der Sache selbst in keiner Weise präjudicirt haben würde, eingeräumt worden ist. Er muß dies namentlich auch deshalb bedauern, weil nunmehr zur Zeit wenigstens nichts Anderes übrig bleiben wird, als diejenigen Gehaltsfragen, deren legislative Erledigung durch besondere Umstände wünschenswerth wird, abgesondert und ohne Zusammenhang mit dem Ganzen der Besoldungsverhältnisse zu behandeln, was jedenfalls die sachgemäße Entscheidung des einzelnen Falles erheblich erschweren muß.

6. Schuldentilgung im Jahre 1858.

Die Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds hat ihren Jahresbericht eingereicht, welcher hieneben der Bürgerschaft zugeht.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. März 1859.

Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation.

Die Deputation beehrt sich, in Folge erhaltenen Auftrags über verschiedene von der Bürgerschaft (Seite 299 der Verhandlungen von 1858) angeregte Punkte in Folgendem zu berichten:

1) Was die Straße an der Contrescarpe von der Nordstraße bis zum Stephanithore anbetrifft, so erlaubte sich die Deputation vorzuschlagen, dieselbe zu canalisiren und mit einem Kieswege zu versehen, was im Ganzen nach Abrechnung der Beiträge der Anwohner 2475 Thaler kosten würde. Soll nun statt des Kieseweges ein Pflaster mit behauenen Steinen gelegt werden, so belaufen sich die Kosten auf 4175 Thaler und diese werden sich noch um 1050 Thaler vermehren, also im Ganzen 5225 Thaler betragen, wenn ein 6 Fuß breites Asphalttrottoir hinzugefügt werden soll. Die Deputation hat geglaubt sich auf das, nach ihrer Ansicht Nothwendigste, beschränken zu müssen. Es läßt sich indeß nicht verkennen, daß bei dem schon jetzt in jener Gegend stattfindenden nicht unerheblichen Wagenverkehr die Anlage eines Straßenpflasters zweckmäßig ist. Dagegen dürfte an der Häuserseite ein Kiesweg für Fußgänger für jetzt völlig genügen, und daher von der Anlage eines Trottoirs noch abgesehen werden können.

2) Das Pflaster der Violenstraße befindet sich allerdings in einem sehr schlechten Zustande. Die Deputation giebt anheim, diese Straße, die bereits einen Canal hat, mit behauenen Steinen zu bepflastern und an der Seite des Gartens mit einem Trottoir zu versehen. Die Kosten betragen nach Abrechnung der Beiträge der Anwohner 1180 Thaler. Die Höhe der Straße ist durch die Höhe der Domsheide und der Buchtstraße bedingt und wird hierin durch den späteren Bau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses keine Aenderung zu erwarten sein.

3) Daß die ganze Strecke von der Schleifmühle bis zur Eisenbahn als städtische Straße der Straßenbepflasterungsdeputation überwiesen werde, dürfte unter den jetzigen Verhältnissen angemessen sein. Die Deputation erachtet es dabei als selbstverständlich, daß die Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke zu den Kosten der Unterhaltung und Umpflasterung der Straße in demselben Maße wie die Eigenthümer der Grundstücke der anderen städtischen Straßen beizutragen haben, um so mehr, als bei der Vereinigung mehrerer Gebietstheile mit der Stadt im Jahre 1848 bereits beschlossen ist, daß diese Gebietstheile allen städtischen Gesetzen unterworfen sein sollen.

Für Umpflasterung und Canalisirung der Strecke von der Schleifmühle bis nach der ersten Bleiche, so wie für Anpflanzung von Bäumen an der Viehweide sind bereits bewilligt 1415 Thaler. Soll die Umpflasterung und Canalisirung bis zur Eisenbahn fortgeführt werden, so würden einschließlich der Kosten für die Aufhöhung des Terrains noch 9825 Thaler mehr erforderlich sein. Die Deputation giebt anheim, die Vornahme dieser nicht gerade dringend nothwendigen Arbeit auf spätere Zeit zu verschieben.

Bremen, den 1. März 1859.

(gez.) **C. F. Feldmann.** (gez.) **J. D. Helmken.**